



Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

1. Gemäß § 979 BGB sollen Fundgegenstände, die bei der Gemeindeverwaltung Ihringen abgeliefert worden sind, versteigert werden. Es handelt sich hierbei um Fundsachen,
 - a) die in das Eigentum der Gemeinde nach §979 BGB übergegangen sind, weil der Finder auf seine Rechte verzichtet hat oder die ihm nach Fristablauf gehörende Sache nicht abgeholt hat
 - b) deren Finder nicht auffindbar sind, weil er oder sein Aufenthalt unbekannt ist (§983 BGB)

Die Versteigerung findet am

Samstag, 25.03.2023 um 10 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Über die Art und Anzahl der zu versteigernden Gegenstände werden wir Sie noch informieren.